

DER LANGE MARSCH ZUR RECHTSSTAATLICHKEIT

Rechtsanwaltsaustausch China-Deutschland vom 17. bis zum 22. April 2016 in Peking

Rechtsanwältin Dr. Annika Dießner und Rechtsanwalt Ursus Koerner von Gustorf, Berlin

Sechs deutsche Strafverteidiger mit unterschiedlicher Erfahrung, fachlicher Ausrichtung und aus verschiedenen Teilen Deutschlands besuchten im April 2016 die Millionenmetropole Peking, um sich dort im Rahmen eines von der Robert Bosch Stiftung geförderten Seminars gegenseitig mit sechs chinesischen Kollegen über das Strafverfahrensrecht und das anwaltliche Berufsrecht des jeweils anderen Landes zu informieren und juristische Institutionen zu besuchen. Hinter uns liegt eine Woche voller Eindrücke, die noch lange vorhalten werden.

STRAFVERTEIDIGUNG IN CHINA

Nachrichten über das chinesische Rechtssystem betreffen meist die Vollstreckung von Todesurteilen, die Verhaftung von Journalisten und Menschenrechtsaktivisten und den Kampf gegen die allgegenwärtig scheinende Korruption. Sicher niemand von uns ist unbeeinflusst davon nach China gereist, und den einen oder anderen hat sicher die Frage bewegt, ob in einem solchen System Platz ist für Rechtsanwälte, geschweige den Strafverteidiger.

Wer würde der deutschen Seite in Peking gegenüber sitzen? Kollegen? Parteikader? Beides? Nach dem Seminar ist klar: Alle Teilnehmer der chinesischen Seite sind Kollegen – Rechtsanwälte, die in überraschender Offenheit über die Probleme ihres Alltags berichten, die ihren Beruf mutig ausüben und dabei im Streit für die Rechte ihrer Mandanten bisweilen große Risiken eingehen.

Dass zwölf Anwälte sich in einem Raum aufhalten und allen daran gelegen ist, der anderen Seite zuzuhören, ist selten, weil unserem Berufsstand wohl nicht ganz zu Unrecht nachgesagt wird, wir seien geneigt zu erklären, wo es lang geht oder zumindest lang gehen sollte. Doch die Neugier auf das jeweils andere System führte dazu, dass sich in Peking bereits am zweiten Tag des Austauschs ein offener Dialog entwickelte.

Nach und nach wurde klar, dass ein Verständnis für den chinesischen Strafprozess voraussetzt, dass man sich vom deutschen Strafprozessrecht und dessen Begrifflichkeiten löst. Alles andere wäre in einem System, das nicht durch das Prin-

zip der Gewaltenteilung gekennzeichnet ist und in dem die Partei über allem steht, auch von vornherein zum Scheitern verurteilt. Dass zum Beispiel in China Zeugen im Ermittlungsverfahren nur von der Polizei vernommen werden und die Protokolle dieser Vernehmungen in der Hauptverhandlung regelmäßig den Zeugenbeweis ersetzen, die Verfahrensbeteiligten also in der großen Mehrzahl der Fälle die Zeugen gar nicht zu Gesicht bekommen und sie auch nicht kritisch befragen können, ist mit unserem Verständnis von einem fairen Verfahren kaum zu vereinbaren. Die von offizieller Seite bestätigte Freispruchquote in Höhe von 0,08% passt zu diesem Befund.

Doch nur die aktuellen Defizite aufzuzählen, wäre seinerseits unfair, weil einseitig, denn das Rechtssystem in China ist in Bewegung. Im Zuge der letzten Novelle des chinesischen Strafprozessrechts im Jahr 2013 wurde die chinesische Strafprozessordnung umfassend reformiert und beispielsweise Regelungen implementiert, die den deutschen §§ 136, 136a StPO entsprechen. Bahnbrechend ist dabei aus Sicht der Strafrechtsdogmatiker die klare Aussage, dass die Beweislast für das strafbare Verhalten, das dem Beschuldigten vorgeworfen wird, dem Staat obliegt. Die chinesischen Kollegen berichteten, dass es nun vor allem darum geht, diesen Regelungen in der Praxis Geltung zu verschaffen. Momentan wird zudem darüber diskutiert, Regelungen zur Verständigung und zur Verfahrensbeendigung nach Opportunitäts Gesichtspunkten zu schaffen. Weitere wichtige Forderungen der chinesischen Anwaltschaft betreffen den Umfang des Akteneinsichtsrechts für den Verteidiger sowie die Regelungen zur Wiederaufnahme zugunsten des Verurteilten. Die Kollegen berichteten, dass die Anwaltschaft bei Gesetzesvorhaben – anders als etwa noch vor einigen Jahren – zunehmend über die anwaltlichen Gremien zur Stellungnahme aufgefordert und auch in der Sache gehört wird.

DER ABLAUF DES PROGRAMMS IM EINZELNEN

Jeweils ein Teilnehmer von chinesischer Seite und ein deutscher Teilnehmer hatten vorab zu einem

bestimmten Thema ein Referat zum Recht ihres Heimatlandes vorbereitet. Die Themen betrafen das anwaltliche Berufsrecht, die Rolle des Verteidigers und das System der Pflichtverteidigung, die Grundprinzipien des Strafprozessrechts, das Ermittlungs-, das Haupt- und das Rechtsmittelverfahren. Die Referate, die konsekutiv übersetzt wurden, bildeten auch den Rahmen für die nachfolgende Diskussion, die stets sehr lebhaft war und bisweilen sogar „sozialmedial“ begleitet wurde. So wurde der von Hans Dahs geprägte Ausdruck „Verteidigung ist Kampf“ von chinesischer Seite begeistert aufgenommen, umgehend per Twitter verbreitet und tausendfach geliked.

BESUCHE VON INSTITUTIONEN

Im Verlauf der Woche besuchten wir zudem das Justizministerium, das Oberste Volksgericht, die Oberste Staatsanwaltschaft sowie ein Gefängnis und trafen dort mit Richtern bzw. Amtsträgern zum Gespräch zusammen.

Die Ministerialbeamten, Richter und Staatsanwälte, die sich den Fragen der deutschen und zum Teil auch der chinesischen Teilnehmer stellten, antworteten oft ausweichend oder gar nicht. Demgegenüber schienen sie sehr daran interessiert, Fragen an die deutsche Seite zu stellen. Dürfen Zeugen schweigen? Wie ist die Pflichtverteidigung geregelt? Gibt es besondere Vorschriften für Terrorverfahren? Wie gehen deutsche Gerichte mit Beweisverwertungsverböten um? Gibt es Videoaufzeichnungen von Vernehmungen und sind diese Gegenstand der Akteneinsicht oder nur Arbeitshilfe der Polizei? Diese und andere Fragen trieben unsere Gesprächspartner um.

Der mit Spannung erwartete Besuch des Gefängnisses war, anders als die Besuche der sonstigen Institutionen, nur für die deutschen Teilnehmer vorgesehen, und aus dem genauen Standort wurde ein großes Geheimnis gemacht. Der Gefängnisdirektor dieses (nach eigenen Angaben) „first-rate“-Gefängnisses, in dem wohl vor allem Strafen wegen Korruptionsdelikten verbüßt werden, stellte uns seine Einrichtung als Ort vor, der vor allem der „Umerziehung“ dienen soll. Wir schritten über den Gefängnishof, und wie auf Bestellung erklang ein Saxophon aus einem der Zellenblöcke, und Gefangene spielten Basketball in einem der umzäunten Höfe. Uns wurden Musikzimmer, Massageräume und ein Raum präsentiert, in dem die Gefangenen nach Angabe des Direktors mit Hilfe von Figuren ihre Probleme in einer Art Sandkasten darstellen können. Die deutsche Delegation war sich uneins darüber, ob es sich bei den präsentierten Örtlichkeiten tatsächlich um ein „echtes“ Gefängnis ge-

handelt hat, weil es doch sehr von dem abwich, was man in zahlreichen Berichten, nicht zuletzt von ehemals Inhaftierten selbst, lesen kann.

KULTURELLER AUSTAUSCH

Dass Essen in China weit mehr als nur Nahrungsaufnahme bedeutet, ist bekannt. Dementsprechend legten die chinesischen Kollegen großen Wert darauf, uns die Vielfalt der Küchen der einzelnen Provinzen ihres Landes nahezubringen und uns im Zuge dessen ihre Kultur zu präsentieren. Und so stand neben dem Genuss der unvermeidlichen Pekingente unter anderem auch derjenige der Arie einer Pekingoper auf dem Programm.

Der letzte Abend wird wohl allen Teilnehmern unauslöschlich in Erinnerung bleiben: Entsprechend der chinesischen Sitte standen alle Anwesenden nacheinander auf und brachten einen Toast auf die jeweils andere Seite aus. Außerdem dankten wir dem Dolmetscher, Frau Ting-Winarto von der BRAK und Herrn Dr. Weber von der GIZ und dessen Mitarbeiterinnen. Niemand wurde vergessen, und beim anschließenden Beisammensein entstand die Idee, dass die Teilnehmer künftig im Wege eines „Moot Court“ die Technik der Zeugenbefragung mit verteilten Rollen üben.

FAZIT

Dem alten China wird unter anderem die Erfindung des Magnetkompasses zugeschrieben. Der chinesische Kompass ist allerdings nicht genordet, sondern gesüdet (Zhi nan zhen). Der Europäer muss dies berücksichtigen, soll es nicht zu Missverständnissen kommen. Hat er das System verstanden, so kann er sich orientieren. Dass die deutschen Teilnehmer binnen Wochenfrist nun Experten des chinesischen Strafprozessrechts geworden sind, wird man nicht behaupten können. Dass ihnen nun bewusst ist, dass die Nadel in China in anderer Richtung ausschlägt, dagegen schon.

Die deutsche Anwaltschaft sollte auf keinen Fall versäumen, den lebendigen Entwicklungsprozess des chinesischen Strafprozessrechts aufmerksam zu begleiten, ohne sich den Kollegen gegenüber als Besserwisser zu gerieren. Die Notwendigkeit zum offenen, von Verständnis und Verstehenwollen der „chinesischen Besonderheiten“ geprägten Dialog wurde von den chinesischen Teilnehmern wiederholt ausdrücklich hervorgehoben. Diese Tugend sollte der Exportschlager der deutschen Anwaltschaft werden – nicht nur, aber auch mit Blick auf China.